

gezwungen wäre, diese als eigene christliche Tugend hinzustellen. Wenngleich die S. bei Th. vorzüglich im Tugendgebiet der Temperantia auftritt, so ist damit ihre Bedeutung doch nicht abgetan. Sie tritt bei jeder Tugend auf, auch bei der Gerechtigkeit, beim Starkmut und bei der Klugheit. Sie ist allen gemeinsam. Jedenfalls bietet die scholastische Einteilung größere Klarheit und Befriedigung und ermöglicht eine wert- und sachgemäßere Darstellung als die, die sich unter Außerachtlassung der systematisch rationalen Grundlage an Schrift und Tradition anlehnt. — Das gleiche ist zu sagen von den untergeordneten Tugenden. Man sieht nicht ein, warum das Opfer losgelöst werden muß von der Tugend der Gottesverehrung oder die Buße von der Tugend der Gerechtigkeit u. s. w. — Das Werk ist mit seinem reichen Inhalt, der allseitigen Behandlung des Gegenstandes und vor allem mit seiner Verarbeitung der Ergebnisse der modernen Psychologie und Religionsgeschichte eine wertvolle Bereicherung der aszetischen Literatur.

Hennef II/Sieg.

P. Dr Bernh. Ziermann C. Ss. R.

Casus Conscientiae de Praecipuis hujus Aetatis Vitiis eorumque Remediis. Auctore Ter Haar Francisco C. Ss. R. Taurini-Romae 1936, Libraria Marietti. Pretium L. 10.—.

Der Autor ist bereits durch seine Abhandlungen über „De Occasionariis et Recidivis“, „De Matrimonii mixtis eorumque Remediis“ und durch die „Casus de praecipuis hujus aetatis peccandi occasionibus“ rühmlichst bekannt. Auch dieses Werk, nach der Morallehre des heiligen Alphonsus bearbeitet, berücksichtigt weitgehend die modernen Verhältnisse und nimmt auch die neuesten Probleme, z. B. die Frage „De continentia periodica“ (Ogino-Knaus-Smulders) zur Kasusbesprechung auf. Die Behandlung der Fragen ist immer eine sehr gewissenhafte und ausführliche, so daß damit eine wertvolle Ergänzung zu den betreffenden Abschnitten des Lehrbuches geschaffen ist. Der Verfasser entnimmt diesmal seine Kasus aus dem Gebiete „De Poenitentia“ (Contritio, Confessio, Dispositio poenitentis, De obligatione disponendi poenitentem, De absolutione sub conditione dubie dispositis danda, De signis dispositionis in peccatoribus habituatibus et recidivis) und fügt diesem ersten Teil seines Buches die Sectio altera über „De vitiis in particulari“ an. Hierin finden wir Kasus: „De incredulitate aliisque peccatis contra fidem“, „De vitio blasphemiae“ und weiter Gewissensfälle aus dem Bereiche des sechsten Gebotes (Vitium pollutionis, Onanismus conjugalis) und des siebten Gebotes (Injustitia et avaritia). Auch dieses Buch wird dazu beitragen, den Satz Senekas, den der Verfasser in der Vorrede zitiert, wahr zu machen: „Longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla.“

Schwaz.

Dr P. Pax Leitner O. F. M.

Marianische Christusgestaltung der Welt. Von Dr theol. Ferdinand Kastner P. S. M. 4. Auflage. 8^o (324). Paderborn 1937, Ferd. Schöning (Wien, Raimund Förlinger; Zürich, B. Götschmann). Geb. M. 4.85.

Dieses Werk hat manchen Widerspruch gefunden. Einigen angeblich Modernen hat das marianische Beiwort im Titel samt der eingehenden Berücksichtigung der alten Aszese, der Volksfrömmigkeit und der Marienverehrung mißfallen. Solche Vorwürfe mußten wohl kommen von Anhängern einer einseitigen, flachen, kalten, zerfasernden, rein historischen Kleinarbeit; sie hat aus der gesunden Rhythmik des Lebens Gegensätze konstruiert, die als Aufbruch und

Umbruch und Durchbruch bewundert werden möchten; ohne eigentliche Polemik spricht der Verfasser darüber besonders in den Kapiteln „Organische Entwicklung“, „Der liturgisch-sakramentale Weg“ und „Der asketische Weg“, S. 220 f. Die Sprache des Werkes stimmt mit dem modernen Lebensgefühl überein und wahrhaft doch zugleich die Treue zur geschliffenen Klarheit der Scholastik. Jede Förderung dieses Werkes ist zugleich Mitarbeit an den Grundsätzen unseres hochwürdigsten Episkopates über die liturgische Bewegung sowie ein Liebesdienst für die Verehrung Unserer Lieben Frau. Gottes Segen walle auch ferner über ihm!

Heiligenkreuz.

Prof. P. Matthäus Kurz.

Jugendmoral. Von *Ludwig Mendigal*. Deutsch von Anton Meli. Ausstattung von Friedrich Kremer. (164.) Einsiedeln-Köln 1936, Benziger u. Co. Kart. Fr. 2.95, M. 2.45; Ganzleinen Fr. 3.95, M. 3.30.

Im Inhalt bietet dieses Büchlein eine für die heutige Jugend berechnete wohldurchdachte Auslese aus der überlieferten Sittenlehre, aber nach einem in der Literatur durchaus neuen, durch lange Erfahrung erprobten Verfahren. In der Reihenfolge des Katechismus (Gebote Gottes, der Kirche, Hauptsünden, Tugenden) wird zunächst die katholische Lehre kurz und klar zusammengefaßt. Dann werden sorgsam ausgewählte Beispiele verschiedenen Verhaltens aus dem Leben von heute anschaulich dargestellt und zur Prüfung vorgelegt, ohne daß die entsprechende Lösung beigelegt wird. Diese sollen die Schüler selbst an der Hand des Büchleins und unter weiser Führung ihrer Lehrer finden. So soll die Jugend zum eigenen Nachdenken und selbständigen Urteil in den sittlichen Fragen des Lebens erzogen werden. Das Büchlein empfiehlt sich daher in besonderer Weise für jede Art Fortbildungsunterricht.

Göstling-Ybbs.

Dr Alois Schrattenholzer.

Die allgemeinen Fastendispensen in den jeweils bayrischen Gebieten seit dem Ausgang des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Dispensationswesens und Dispensationsrechtes. Von *Dr Dominikus Lindner*. (Münchener Studien zur historischen Theologie. Heft 13.) (XIV u. 211.) München 1935, Kösel u. Pustet. Geh. M. 5.—.

Die mit soviel beharrlicher Arbeit durchgeführte Untersuchung des Freisinger Gelehrten ist eine beachtliche Beisteuer zur Geschichte des kirchlichen Dispensationswesens und Dispensationsrechtes, die von Stiegler angefangen und von Brys und anderen ergänzt wurde. Der Beginn der Untersuchung mit dem ausgehenden Mittelalter ist durch das Thema gegeben, weil allgemeine Fastendispensen vorher so gut wie unbekannt waren. Die wegen des territorial beschränkten Gebietes auf den ersten Blick nur für Bayern von Interesse erscheinende Abhandlung enthüllt sich bald von weit größerer Bedeutung. Denn mag auch die Behandlung dieser Frage für die Gesamtkirche einem einzelnen wohl unmöglich sein, weil diese Dispensen im wesentlichen Sache der einzelnen Diözesen waren, so erlaubt doch die Zusammenfassung aller ehemaligen bayrischen Bistümer nicht nur eine quellenmäßig lückenlose Darstellung, sondern es ist auch mancher Parallelschluß auf wenigstens die anderen deutschen Gebiete erlaubt, was dadurch an Bedeutung gewinnt, daß die bayrischen Bischöfe jeder Zeit in den allgemeinen Dispensen als Schrittmacher erscheinen.